

Antrag auf Plakatierungsgenehmigung

Veranstalter / Verein:

Antragsteller:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail:

Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

Dauer der Veranstaltung:
(von – bis)

Dauer der Plakatierung:
(von – bis / max. 14 Tage)

Anzahl der Plakate:
(max. 5 Plakate)

Format der Plakate:

**Abgabe des Antrags auf Genehmigung spätestens 2 Wochen vor
Plakatierungsbeginn!**

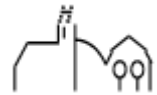
**Die Plakatierung darf erst nach Erhalt der Genehmigung mit
Plakatierungsaufklebern erfolgen!**

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in
Firmen-/Vereinsstempel

Zurück an:

Gemeindeverwaltung Tuningen
Ordnungsamt
Auf dem Platz 1
78609 Tuningen



Informationen zur Datenerhebung und –verarbeitung im Rahmen des Antrags auf Plakatierungsgenehmigung gem. Art. 13 EU-DSGVO

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Tuningen
vertreten durch den Bürgermeister Ralf Pahlow
Postanschrift: Auf dem Platz 1, 78609 Tuningen
E-Mail: info@tuningen.de
Telefon: 07464/9861-0

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Geplante Speicherdauer

E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one
Telefon: 0711 / 8108 144 44
Sind die Daten für die dargestellten Zwecke nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Grund hierfür kann vor allem die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sein.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Angaben zur Organisation

Name der Organisation
Telefonnummer
Adresse der Organisation
E-Mail

Angaben zur vertretungsberechtigten Person

Vorname
Nachname

Angaben zur Veranstaltung

Name / Anlass der Veranstaltung
Ort der Veranstaltung
Beginn und Ende der Veranstaltung/Plakatierung
Beginn und Ende der Plakate

Rechtsgrundlage

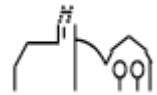
Die Verarbeitung der Daten durch die Verwaltung erfolgt im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e i.V.m. Abs. 3 S. 1 Buchst. b DSGVO i.V.m. bundes- bzw. landesgesetzlichen Gesetzen und nur für den genannten Zweck:
Ortsrecht der Stadt oder Gemeinde
örtliche Sondernutzungssatzung
Polizeiverordnung
§§ 16 - 19 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) (Sondernutzung)
§ 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) (Sondernutzung)
§ 8a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) (Straßenanlieger)
§ 32 Straßenverkehrsordnung (StVO) (Verkehrshindernisse)
§ 33 Straßenverkehrsordnung (StVO) (Verkehrsbeeinträchtigungen)
§ 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) (Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen)
§ 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) (Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis)

Zweck der Datenverarbeitung

Mit diesem Antrag werden personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Art. 9 Abs. 1 DSGVO zum Zwecke der Verarbeitung erhoben. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, um den von Ihnen gestellten Antrag zu bearbeiten und zu bescheiden.

Stellen, denen die Daten offengelegt werden

keine



Betroffenenrechte

Sie können von den o.g. Stellen verlangen,

- unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),
- Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),
- die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),
- Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),
- Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).

Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.

Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).

Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen.

Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32

70025 Stuttgart

poststelle@ldi.bwl.de